



Per E-Mail
Über das DIR – BA-Geschäftsstelle Ost
bag-ost.dir@muenchen.de
An den BA 16 - Ramersdorf-Perlach
Herr Kauer

Betrieb
MOR-GB2.412

80313 München
Isa-betrieb.mor@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
29.08.2024

Verlängerung der Grünphase für die Überquerung der Quiddestraße in Höhe der Plettstr./ Staudingerstr.

BA-Antrag Nr. 20-26 / B 05296 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 16 - Ramersdorf-Perlach

Sehr geehrter Herr Kauer,

aufgrund leider nicht mehr nachvollziehbarer Gründe haben wir den Antrag des Bezirksausschusses 16 vom 28.03.2023 leider aus den Augen verloren. Wir bitten dies zu entschuldigen.

Zu Ihrem Antrag vom 28.03.2023 teilen wir Ihnen Folgendes mit:

Die Grünzeiten an den meisten Fußgängerfurten in München sind so dimensioniert, dass bei durchschnittlicher Gehgeschwindigkeit mindestens die Mitte der gegenüberliegenden Richtungsfahrbahn (etwa 3/4 der kompletten Wegstrecke) erreicht werden kann. Ausnahmen hiervon bilden Straßen mit sehr breiten Mittelteiler oder in bestimmten Fällen auch Lichtsignalanlagen (LSA), welche von ÖPNV-Fahrzeugen direkt beeinflusst werden können.

Wesentlich wichtiger für die Sicherheit der Fußgänger*innen ist allerdings die sog. Schutzzeit, die anschließend an die Grünzeit folgt. Die Dauer der Schutzzeit wird für jede Querungsstelle nach einem bundesweit einheitlichen Verfahren berechnet und ermöglicht allen Fußgänger*innen, welche sich bereits bei Grün auf der Fahrbahn befinden, ihren Weg gefahrlos fortzusetzen. Fahrzeuge, welche anschließend ihre Freigabe bekommen, werden solange noch zurückgehalten.



Leider ist vielen Verkehrsteilnehmer*innen häufig nicht bekannt, dass zum Queren einer Fahrbahn nicht nur die Grünzeit zur Verfügung steht, sondern stets die nachfolgende Rotphase eine Schutzzeit beinhaltet, die es ermöglicht, eine beim Umschalten von Grün auf Rot begonnene Querung noch sicher und ohne übertriebene Eile zu beenden. Das Grünlicht bedeutet letztlich, dass Fußgänger*innen Ihre Querung beginnen und die Fahrbahn betreten dürfen. Die Annahme, dass allein während der Grünzeit die komplette Fahrbahn überquert werden muss, ist daher nicht zutreffend. Die Schutzzeit steht ebenfalls zur Verfügung und ermöglicht immer, die Querung der Fahrbahn zu vollenden. Somit sollte es auch für mobilitätseingeschränkte Personen in der Vielzahl der Fälle möglich sein, die Fahrbahn im Rahmen der angebotenen Freigabe- und Schutzzeit sicher und ohne übertriebene Eile komplett zu queren.

Aufgrund Ihres Antrags wurden die durchschnittlich zur Verfügung stehenden Freigabezeiten für die Fußgänger*innen zur Überquerung der Quiddestraße an der Lichtsignalanlage 587 (Plett-/Quiddestraße) überprüft.

Fußgänger*innen, welche die Quiddestraße an der betroffenen Stelle queren, erhalten eine Mindestfreigabezeit von 13 Sekunden. Die sich unmittelbar daran anschließende Schutzzeit beträgt 12 Sekunden. Somit ist bereits im Bestand eine Querung der Quiddestraße (rund 19 m Querungsbreite) bis zu 3/4 der Wegstrecke allein schon während der "Grünzeit" möglich. Eine aktuelle Auswertung der realen Freigabezeit für besagte Fußgänger*innen ergab eine durchschnittliche Freigabedauer von 15 Sekunden. Somit stehen diesen Fußgänger*innen durchschnittlich 15 Sekunden + 12 Sekunden = 27 Sekunden zur Verfügung um eine nur rund 19 m breite Straße signalgesichert zu überqueren.

Nichtsdestotrotz werden wir die Mindestfreigabezeiten der betroffenen Furten zur Überquerung der Quiddestraße erhöhen, um die Situation vor Ort für die von Ihnen beschriebene Personengruppe zu verbessern.

Aufgrund unserer derzeit stark eingeschränkten personellen Ressourcen und einer gleichzeitig sehr hohen Anzahl an bei uns eintreffenden Anfragen und Anträgen, können wir Ihnen für die Umsetzung der Maßnahme jedoch noch kein konkretes Datum nennen.

Bis zur Umsetzung bitten wir Sie daher noch um etwas Geduld.

Der Antrag des Bezirksausschusses ist damit satzungsmäßig erledigt.

Mit freundlichen Grüßen

MOR-GB2.412